



Kulturwissenschaftliches Kolleg Konstanz

Adresse

Kulturwissenschaftliches Kolleg Konstanz

Bischofsvilla
Otto-Adam-Str. 5
78467 Konstanz

Schloss Seeburg
Seeweg 5
CH 8280 Kreuzlingen

– exzellenzcluster.uni-konstanz.de/kolleg.html

Leben und Arbeiten als Fellow am Kulturwissenschaftlichen Kolleg Konstanz

Das 2007 im Rahmen des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ gegründete Kulturwissenschaftliche Kolleg Konstanz möchte seinen Fellows sowie seinen Gästen einen Forschungsaufenthalt in einer ruhigen und zugleich anregenden Umgebung ermöglichen. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich auf Ihren Aufenthalt an unserem Kolleg vorzubereiten und auf die wichtigsten Fragen im Vorfeld eine Antwort zu erhalten.

Stipendien & Freistellung

Eingeladene Fellows und Gäste erhalten in aller Regel ein **Stipendium**. Alternativ übernimmt die Universität Konstanz die Kosten der Vertretung an der jeweiligen Heimatuniversität (Freistellung). Hierzu schließt die Universität mit jedem Fellow eine individuelle Vereinbarung ab, in der die Bedingungen des Aufenthaltes einvernehmlich geregelt sind.

Das Stipendium, das Sie für die Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten, bemisst sich an den Regelsätzen der deutschen Förderinstitutionen und soll Ihnen die Finanzierung des Aufenthaltes sichern, angepasst an Ihr bisheriges Gehalt. Sie bekommen neben dem Stipendium einen **Wohnungszuschuss** von 300 € pro Monat und ggf. einen **Familienzuschuss** von 500 € pro Monat. Das Stipendium ist in Deutschland in der Regel steuerfrei. Da das Stipendium kein Arbeitsverhältnis begründet, besteht auch keine Sozialversicherungspflicht, was sich gegebenenfalls negativ auf eventuelle Leistungen (Elterngeld, Mutterschaftsgeld bzw. -zuschuss, Elternzeit) auswirken kann. Außerdem besteht kein Anspruch auf eventuelle Arbeitslosenunterstützung.

Sofern Sie von Ihrer Heimatuniversität unter Fortzahlung Ihrer Bezüge freigestellt bzw. beurlaubt werden, bitten wir Sie, uns den Kontakt zum/zur zuständigen Mitarbeiter/in Ihrer Heimateinrichtung zu vermitteln. Das Kulturwissenschaftliche Kolleg übernimmt in diesen Fällen die Kosten Ihrer **Vertretung**, in der Regel auf dem Niveau einer W2-Besoldung. Weitere Leistungen (wie Hilfskraftausstattungen, Reisegelder etc.) können für die Vertretung nicht übernommen werden.

Anreise

Die **Anreise** nach Konstanz können Sie – falls Sie mit dem Flugzeug anreisen – am einfachsten über den Flughafen Zürich buchen. Die Bahn Zürich-Konstanz verkehrt halbstündlich und benötigt rund 1¼ Stunden: <http://fahrplan.sbb.ch>.

Die Verbindungen nach Stuttgart oder München sind nicht zu empfehlen. Friedrichshafen auf der anderen Seeseite verfügt über einen kleinen Flughafen, der von einigen Fluggesellschaften (u.a. Ryan Air) angefliegen wird. Sie können von dort ebenfalls mit dem Zug nach Konstanz weiterfahren oder eine schnelle Katamaran-Verbindung direkt in den Konstanzer Hafen (hinter dem Bahnhof) nutzen: <http://www.der-katamaran.de/de/home/home.php>.

Sofern Sie mit dem **Auto** anreisen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Parksituation in der Innenstadt höchst angespannt ist und Anwohnerparkkarten ausschließlich an Bürger mit Dauerwohnsitz ausgegeben werden. Wenn Ihr Fahrzeug ein ausländisches Kennzeichen hat, sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug umzumelden und die Fahrzeugsteuer in Deutschland – auch für einen Aufenthalt von unter einem Jahr – vom ersten Tag an zu entrichten.

Um Ihre Anreise organisatorisch optimal zu gestalten, bitten wir Sie, Ihre Reisedaten frühzeitig mit uns abzustimmen.

Fellows bekommen die **Reisekosten** der An- und Abreise für sich und diejenigen Familienangehörigen erstattet, die sie für die gesamte Zeit ihres Aufenthaltes begleiten. Als Obergrenze sind in der Regel 2.000 € bei An- und Abreise aus Europa und 3.000 € bei An- und Abreise außerhalb Europas vorgesehen.

Bitte melden Sie sich beim **Bürgerbüro** der Stadtverwaltung an (Untere Laube 24, 78462 Konstanz <http://www.konstanz.de/rathaus> - Rubrik „Meldewesen“), wenn Sie länger als 6 Monate in Konstanz sind (bei Erstwohnsitz in Deutschland). Alle nicht in Deutschland wohnenden Fellows müssen sich auch bei kürzeren Aufenthalten anmelden. Mit der neuen Gesetzgebung sind wir angewiesen, unsere Mieter auf die Anmeldepflicht beim Bürgerbüro hinzuweisen. Diese muss innerhalb von zwei Wochen nach Anreise erfolgen. Nähere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt, das Ihrem Mietvertrag beiliegt.

Die Stadt Konstanz erhebt eine **Zweitwohnungssteuer**. Nähere Informationen darüber finden Sie auf der Seite des Bürgerbüros Konstanz unter folgendem Link: <http://www.konstanz.de/rathaus/ortsrecht/zweitwohnsteuer> und in der Anlage Ihres Mietvertrages (wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Universität in steuerlichen Angelegenheiten keine Beratungen durchführen darf).

Falls Sie mit **Familie** anreisen, fragen Sie uns bitte frühzeitig nach eventuell benötigter Kinderbetreuung (Tagesmutter, Kindergarten, Schule). Wir sind Ihnen gerne bei der Organisation behilflich.

Kindergeld: Bei Fragen zum Kindergeld wenden Sie sich bitte an den Steuer- und Sozialversicherungsservice der Uni Konstanz: <https://www.uni-konstanz.de/personalabteilung/aufgabenbereiche/steuer-und-sozialversicherungsservice/>

Wenn Sie der **Visumpflicht** für Deutschland unterliegen, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Deutsche Botschaft oder das Konsulat im Land Ihres Erstwohnsitzes; das gilt gegebenenfalls auch für Ihre/n Partner/in und Ihre Kinder. Sie können von der zuständigen

Behörde in Konstanz eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer Ihres Stipendiums bzw. Ihrer Freistellung erhalten.

Wenn Sie aus einem EU-Staat anreisen und dort krankenversichert sind, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Versicherung nach dem **Versicherungsschutz** und etwaigen Besonderheiten.

Sollten Sie von außerhalb der EU kommen, gibt es verschiedene international operierende **Krankenversicherungen**. Adressen können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundsätzlich gilt: Für alle internationalen Wissenschaftler/innen ist während des Aufenthalts in Deutschland eine in Deutschland gültige Krankenversicherung verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz vom ersten Tag an in Deutschland bestehen muss. Bitte informieren Sie sich ausführlich über die jeweils geltenden Bestimmungen (insbesondere bei der Visumpflicht und dem Versicherungsschutz) oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Gerne senden wir unseren **internationalen Fellows** nähere Informationen zu und stehen ihnen bei der Organisation ihres Aufenthaltes jederzeit beratend zur Verfügung.

Falls Sie von uns ein Stipendium beziehen und hierfür ein deutsches **Bankkonto** einzurichten wünschen, sind wir Ihnen bei der Kontoeröffnung selbstverständlich behilflich. Das Stipendium kann alternativ auch an der Uni-Kasse ausgezahlt werden.

Kollegsgebäude & Arbeitszimmer

Das Kolleg selbst befindet sich nicht auf dem Universitätscampus. Es verfügt über zwei Standorte, die **Bischofsvilla** sowie die **Seeburg**. Die Bischofsvilla liegt zwischen der Konstanzer Altstadt und der Universität am Ufer des Seerheins.

Die Seeburg befindet sich am Ufer des Bodensees in Kreuzlingen, dem schweizerischen Teil der Agglomeration. Der Charakter beider Häuser und damit auch das Arbeiten an beiden Standorten sind sehr unterschiedlich. Während die Bischofsvilla am Badeufer des Rheins durch ihre Stadt- und Uninähe eher urban ist, steht die Seeburg inmitten eines weitläufigen Parks. Mit dem Fahrrad beträgt die Fahrzeit zwischen beiden Häusern rund 15 Minuten, zu Fuß sind es rund 45 Minuten. Gerne stellt Ihnen das Kolleg für die Dauer Ihres Aufenthaltes ein Fahrrad zur Verfügung. Für die Seeburg-Büros besteht zudem die Möglichkeit, unter besonderen Bedingungen einen Shuttle-Taxi-Dienst zu nutzen.

Beide Gebäude bieten Ihnen jeweils rund 10 moderne **Arbeitsplätze**, die mit PC/MAC einschließlich eigenem Drucker sowie Internetanschluss und Telefon ausgestattet sind. Veranstaltungsräume erlauben es Ihnen, vor Ort kleinere Seminare, Workshops und Besprechungen durchzuführen. Die Verteilung der Arbeitszimmer in beiden Häusern soll möglichst an den Interessen der Fellows orientiert sein. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass die Institutsleitung im Interesse eines erfolgreichen akademischen Jahres auf eine Ausgewogenheit der beiden Gruppen (Disziplinen, Konstanz/Nicht-Konstanz, Senior/Junior etc.) achten muss.

Gerne können Sie sich in der Bildergalerie auf unserer Website einen ersten Eindruck verschaffen: <http://www.exc16.de/cms/kolleg.html>.

Wissenschaftliches Leben

Das wissenschaftliche Arbeiten steht im Zentrum Ihres Aufenthaltes; wir wollen deswegen die öffentlichen Veranstaltungen des Kollegs auf ein Mindestmaß begrenzen. Eine Veranstaltung ist jedoch für alle Fellows verpflichtend: Die sogenannten **Arbeitsgespräche**.

Jeder/jede Wissenschaftler/in ist gehalten, sein/ihr derzeitiges Forschungsvorhaben, für dessen Bearbeitung er/sie in unser Kolleg eingeladen ist, den übrigen Fellows und der interessierten Fachöffentlichkeit, in erster Linie also Wissenschaftler/innen der am Cluster beteiligten Fachbereiche der Universität, vorzustellen. Die Arbeitsgespräche finden in der Regel donnerstags am frühen Abend statt. Die Präsentationen erfolgen in aller Regel in Vortragsform und sollten möglichst kompakt gehalten werden (30 bis 35 Minuten). Im Anschluss findet ein kleiner Empfang statt, der dem weiteren informellen Austausch dienen soll.

Das Fellowship hat eine offizielle Dauer von maximal 10 Monaten. Während dieser Zeit besteht eine prinzipielle Anwesenheits- und **Residenzpflicht**, d.h. Sie sind gehalten, in Konstanz zu wohnen bzw. zu arbeiten. Durch die große räumliche Nähe haben insbesondere Konstanzer Fellows die Schwierigkeit, sich ausreichend von den universitären Verpflichtungen frei zu machen. Wir betonen aber mit Nachdruck unsere Erwartung von Anwesenheit während Ihres gesamten Fellowships. Selbstverständlich können Sie zu Konferenzen, Workshops und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen reisen. Wir gehen jedoch davon aus, dass Sie hierzu höchstens 30 (Arbeits-)Tage während eines Jahres abwesend sind, jeweils nicht länger als eine Woche. Längerfristige Abwesenheiten müssen im Vorfeld besprochen werden. Bitte informieren Sie jeweils das Sekretariat des Kollegs rechtzeitig über Ihre Abwesenheiten.

Dem Kolleg ist an einem Austausch aller eingeladenen Fellows ausgesprochen gelegen, zumal es Sinn und Zweck des Institutes ist, das **kollegiale Gespräch** gerade auch außerhalb der eigentlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen zu fördern. Die Formen des Austausches sollen dennoch nicht starr geregelt sein, sondern auf die Belange und Wünsche der jeweiligen Fellows gezielt eingehen.

Aus diesem Grunde bieten wir unseren Fellows in unregelmäßigen Abständen diverse **Social Events** an. Gemeinsam mit allen Clusterangehörigen laden wir unsere Fellows und Gäste – etwa viermal pro Semester – zum **Kulturwissenschaftlichen Kolloquium** des Exzellenzclusters mit einem anschließenden Beisammensein ein. In diesem Rahmen präsentieren sowohl Konstanzer als auch internationale Forscher/innen ihre Arbeiten. Um den Austausch untereinander zu fördern, ist schließlich auch Eigeninitiative erwünscht: Beide Gebäude verfügen über eine Teeküche, in der zudem gemeinsame Mahlzeiten zubereitet werden können.

Wissenschaftliche Angebote & Services

Die Anbindung an die Dienste der Universität ist gewährleistet. So kann direkt per E-Mail auf die Bestände der **Bibliothek** zugegriffen werden. Bestellte Bücher werden in der Regel innerhalb von drei Werktagen an das Kolleg geliefert. Die Bibliothek bietet zudem die Möglichkeit, Handapparate einzurichten, d.h. Sie können bis zu 100 Bücher für die gesamte Dauer Ihres Aufenthaltes ausleihen und in Ihrem Büro aufstellen. Auch weitere Dienstleistungen der Universität – etwa die Angebote des Hochschulsports – stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Cluster bietet allen Fellows auf Antrag die Möglichkeit, Buchkapitel und Aufsätze zwecks **Veröffentlichungen ins Englische** (oder ggf. in eine andere Sprache) zu übersetzen, auch über Ihre Anwesenheit am Kolleg hinaus. Ferner besteht für Sie die Option, einen **Druckkostenzuschuss** für die an unserem Kolleg entstandene Publikation zu beantragen. Darüber hinaus möchten wir Sie schon im Vorfeld ermuntern – sofern Sie dies in Erwägung ziehen –, **Workshops** oder **Einladungen** von **Kurzzeitgästen** zu beantragen, gerne

auch die Abhaltung eines **Doktorandenkolloquiums** (bis zu maximal 12 Teilnehmer/innen), das Ihnen die Fortführung einer intensiven Nachwuchsbetreuung auch während Ihres Konstanzer Kollegaufenthaltes erlauben könnte. Der Cluster sieht vor, auf Antrag Reise- und Aufenthaltskosten für Gäste zu tragen. Wir helfen gern bei der Antragstellung. Ferner stehen Ihnen **studentische Hilfskräfte** zur Verfügung, die Sie bei Literaturrecherche, Buchbestellungen, Korrekturlesen und ähnlichen Aufgaben unterstützen können. In Ausnahmefällen können Anträge auf Erstattung von **Reisekosten** für Archivreisen gestellt werden; diese müssen in direktem Zusammenhang mit dem am Kolleg durchgeführten Arbeitsvorhaben stehen und sollten der prinzipiellen Residenzpflicht nicht zuwiderlaufen. Nicht getragen werden können Vortragsreisen und sonstige, nicht mit dem Arbeitsvorhaben am Kolleg verbundene Reisen.

Wohnen in Konstanz

Ihre Unterbringung erfolgt in angemieteten **Wohnungen**, die sich nur wenige Geh-, Fahrrad- oder Busminuten vom Kolleg entfernt befinden. Sie sind möbliert und voll ausgestattet, einschließlich WLAN, Bettwäsche und Handtüchern. Die Wohnungen sind unterschiedlich groß, mindestens jedoch rund 40 m². Sie unterscheiden sich im Standard und dementsprechend auch im Preisniveau. Sofern Sie mit Partner/in und Familie anreisen, werden Ihnen selbstverständlich entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ein Stipendium erhalten, liegt die **Eigenbeteiligung** an den Wohnungskosten (einschl. Nebenkosten) – je nach Größe der Wohnung – zwischen 600 und 1.900 €. Fellows, die mit ihren Bezügen ans Kolleg kommen, erhalten einen Zuschuss in Höhe der Kaltmiete.

Die Nebenkosten – ebenfalls abhängig von der Größe der Wohnung – belaufen sich auf 140 bis 270 €. Wie bereits erwähnt, besteht **Residenzpflicht**. Bei einem 10-monatigen Aufenthalt gehen wir davon aus, dass Sie mindestens 9 Monate in Konstanz anwesend sind.

Ansprechpersonen

Die Mitarbeitenden des Kollegs stehen Ihnen als **Ansprechpartner/innen** jederzeit zur Verfügung; sie sind für die Organisation im Vorfeld und während Ihres Aufenthaltes verantwortlich. Darüber hinaus versuchen wir, Ihren Aufenthalt – sowohl das Wissenschaftliche als auch Ihre Freizeitgestaltung betreffend – so angenehm und produktiv wie möglich zu gestalten.

Zu diesem Zweck vermitteln sie etwa Gespräche mit Konstanzer Kollegen/innen und stellen – sofern gewünscht – Kontakt zu Partnerinstitutionen her (u.a. Deutsches Literaturarchiv Marbach). Darüber hinaus stehen Ihnen zahlreiche Informationen über die Region Bodensee, über Zürich und andere im näheren Umfeld gelegene kulturelle Zentren zur Verfügung.

Kurz nach Erhalt des offiziellen Einladungsschreibens, bittet Sie das Kulturwissenschaftliche Kolleg Konstanz in einem ersten **Gespräch** sowie mit Hilfe eines **Fragebogens** um Informationen zu Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit sehr gerne an uns wenden.

Dr. Svenia Schneider-Wulf | Wissenschaftliche Koordination
svenia.schneider@uni-konstanz.de, +49 (0)7531 / 36304-15

Christina Thoma | Administrative Koordination
christina.thoma@uni-konstanz.de, +49 (0)7531 / 36304-14

Nina Küeck | Internationales und Familie / Netzwerk Transatlantische Kooperation
nina.kueck@uni-konstanz.de, +49 (0)7531 / 36304-13

Daniela Göpfrich | Sekretariat
exc16kolleg@uni-konstanz.de, +49 (0)7531 / 36304-10

Martin Richter | Wohnungsverwaltung
m.richter@uni-konstanz.de, +49 (0)7531 / 36304-10

[In Notfällen und am Wochenende erreichen Sie die Leitzentrale der Universität Konstanz unter +49 \(0\)7531 / 88 31 31 oder 88 26 99](#)